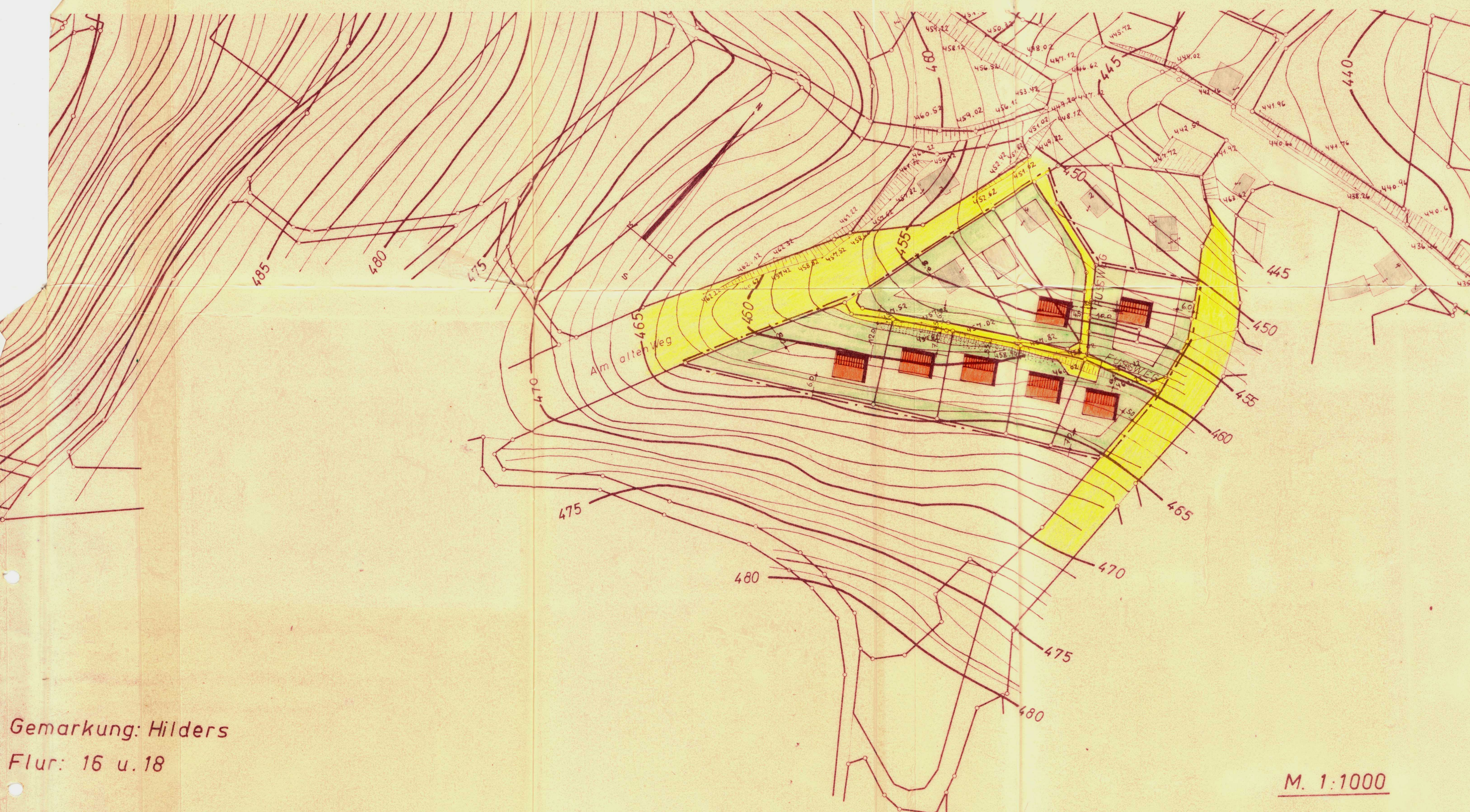




Festsetzungen und Zeichenerklärung

--- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

zulässiges Maß und Art der baulichen Nutzung: allgemeines Wohngebiet, offene, eingeschossige Bauweise, Grundflächenzahl 0,4

Mindestgröße der Baugrundstücke: 600 qm

nicht überbaubare Flächen

öffentliche Verkehrsflächen

Die entstehenden Böschungen an der Südseite der neuen Erschließungsstraße sind auf den Grundstücken zu dulden. Stützmauern sind bis 1,0 m zulässig, wenn der Grundstückseigentümer die Böschung vermindern will. Der Bau von Stützmauern gehört nicht zur Erschließung und Straßenausbau.

1-geschossige Bauweise, zulässige Höhe bis zur Traufe 3,50 m hangseitig, 5,0 m talseitig. Dachneigung 45°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.

vorhandene bauliche Anlagen

Höhenlinien

neu entstehende Böschungen

M. 1:1000

Genehmigt

Kassel, den 25. 11. 1962
Der Regierungspräsident
Kornfeld

Gemeinde Hilders, Kreis Fulda

Bebauungsplan ^{Nr. 2} "Am alten Weg"

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung
im September 1962

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am ... beschlossen.

(Siegel) ...
Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 29. Juli 1962 bis 29. Juli 1962 öffentlich ausgelegen.

(Siegel) ...
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17. 11. 1962 beschlossen worden.

(Siegel) ...
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 19. Mai 1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel) ...
Bürgermeister

Gemeinde Hilders, Kreis Fulda

Gemarkung: Hilders

Flur: 16 u. 18

Angefertigt: Fulda im Mai 1962

Dipl.-Ing. Hohlfeld
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur.
Hilders, Kaufmännisch 36
Telefon 2372